Straßenumbenennungen in Ludwigsburg

GR-Sitzung vom 29.07.2015 - A. Deetz, SPD-Fraktion

1. Rechtslage nach Ende des Dritten Reichs

Nach 1945 wurden in allen deutschen Städten Umbenennungen von Straßen angeordnet, welche nach Nazis oder nach NS-Organisationen benannt worden waren.

Nach §28,2 GG ist es das Recht der Gemeinden, Benennungen vorzunehmen oder sie wieder abzuschaffen, dies ist somit Teil der Selbstverwaltung und obliegt deshalb dem Gemeinderat.

Bei Straßenbenennungen und -umbenennungen dürfen auch die Interessen der Anlieger nicht übersehen werden.

Es gibt ein Verbot diskriminierender Namen (zum Beispiel Idiotenstraße) - also fühlt man sich als Anwohner diskriminiert, wenn man in solchen Straßen wohnt.

2. Hauptsächlicher Tatbestand

Laut dem Berliner Literaturwissenschaftler Alexander Honold ist Folgendes festzuhalten: "Die Namensgebung einer Straße wird als Würdigung, als Ehrerbietung und Ausdruck der allgemeinen Hochachtung der oder dem Bezeichneten gegenüber verstanden. Sie dient der symbolischen Ab- oder Zuwendung von oder zu Politikern und ist damit ein geschichtspolitischer oder vielmehr gedächtnispolitischer Akt, ein Instrument politischen Gedächtnislenkens."

Straßennamen sind dem Grundsatz nationaler Identität verpflichtet und spiegeln die Herrschaftsstrukturen und Ideologien der Namen wider.

Nicht zuletzt sind Straßennamen angesichts ihrer Funktionen und Geschichte historische Quellen und sie gehören zu den öffentlichsten aller erdenkbaren Erscheinungsformen historischer Quellen. Ihre Verweise auf historische Personen, Orte, Ereignisse geben immer zugleich auch Auskunft über die Zeit und Entstehung - aber sie sollten dies in positiver Weise tun.

Zur Beachtung: dass die Bennenung von Straßen oder dern Umbenennung wichtig ist beweisen folgende Argumente:

dem banalen und räumlichen auf die Kommune beschränkt behördlichen Verwaltungsakt einer Straßenbe- oder umbenennung haftet der Verdacht auf ein ideologiegeleitetes oder tagespolitisches Motiv meist weniger an als es in der Debatte um Denkmäler, Gedenkstätten oder Mahnmale potentiell der Fall ist. Aber im Unterschied beispielsweise zum Denkmal vermitteln Straßennamen ihr geschichtspolitisches Moment auf ganz subtile Weise, nämlich

- auf Briefköpfen/Adressen
- auf Visitenkarten
- in Adressbüchern
- Werbeflächen von Firmen...

Auf diese Weise prägen sich Straßennamen nahezu täglich ins kollektive Gedächtnis ein. Besonders in Ludwigburg, wo nach dem II. Weltkrieg Entnazifizierung durchgeführt wurde und wir in dieser Stadt die Zentrale Stelle zur Verfolgung von Naziverbrechen ihren Sitz hat, wir weit über Deutschland hinaus dafür bekannt sind, sollten alle zwielichtigen Straßennamen verbannt werden - auch die, die nur im Dunstkreis solcher Verbrechen stehen.

3. Bezugnahme auf die Persönlichkeiten im Einzelnen

a) Carl Peters

Die "Umbenennung" dieser Straße auf den Staatsrechtler C.P. halten wir für einen faulen Kompromiss, nicht allein deshalb, weil postmortale Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Uns kommt es nicht auf Wortklaubereien an, da es nicht um den materiellen Personenschutz, sondern um den ideellen geht. Eine Ehrung, wie die Umbenennung einer Straße nach dem Namensträger kommt an sich einer hohen Ehrenbezeugung gleich. Es gibt aber auch Menschen, die schon zu Lebzeiten jegliche Ehrung ablehnen. Wenn zu Lebzeiten niemandem einen Orden oder die Ehrenbürgerwürde ohne dessen Zustimmung verliehen werden kann, so darf auch der Wille über den Tod hinaus nicht einfach übergangen werden. In diesem Falle müssten zumindest die nahen Angehörigen gefragt werden. C.P. war zwar ein angesehener Rechtswissenschaftler, wie viele andere auch, doch niemand wäre auf die Idee gekommen, eine Straße nach ihm zu benennen. Selbst in Koblenz, seinem Geburtsort gibt es keine Carl-Peters-Straße, auch nicht in anderen Städten seines Wirkens.

Sein Name soll also nur benutzt werden um eine gänzliche Umbenennung zu vermeiden, weil das billiger ist. Das halten wir für geschmacklos.

Ich schließe mich der Meinung der StZ vom 27.7.2015 an und nenne es ebenfalls "einen Taschenspielertrick", weshalb das post-mortale Persönlichkeitsrecht erheblich getroffen wird. Sein Name wird beschmutzt, weil er kongruent mit "Hänge-Peters" wird.

Juristischer Hinweis: auch wenn es bei Straßenbe- und umbenennungen einen großen Ermessensspielraum gibt, wäre dies im vorliegenden Fall ein Ermessensfehlgebrauch und daher rechtswidrig. Im Falle, dass der GR so entscheidet, müsste der OB gemäß §43, Abs. 2 der BW-Gemeindeordnung Widerspruch einlegen. Er kann schon dann widersprechen, wenn der Beschluss für die Gemeinde nachteilig ist. Wer mit solchen Tricks arbeitet, schadet also dem Ansehen Ludwigsburgs.

b) Carl Diem

Man sollte sich Gedanken machen, weshalb man 1972 den Namen dieses Sportfunktionärs im Olympischen Dorf in München nicht verwandt hatte.

Er war ein Verführer der Jugend, des Sports, so waren es auch keine verbalen Ausrutscher, wenn er einmal sagte: "Sport ist freiwilliges Soldatentum" oder "schön ist der Tod fürs Vaterland zu sterben". Noch 1945 spricht er vom "final(en) Opfergang für Führer und Vaterland".

Fazit: er hat ein "braunes Gesicht", wie es heutige Sporthistoriker bezeichnen.

c) Paul von Hindenburg

Ich will mich als Historikerin nicht mit Hindenburg identifizieren, der für die Dolchstoßlegende verantwortlich war, als Steigbügelhalter für Adolf Hitler auftrat und viele Hetzkampagnen gegen alle demokratischen Kräfte in der Weimarer Republik förderte oder zumindest duldete. Heute weiss die moderne Geschichtsforschung, dass der Reichspräsident H. nicht senil war, sondern ganz auf der Höhe seines Geistes, also nicht nur den Einflüsterungen der sog. "Kamarilla" um seinen Sohn Oskar anheim fiel. Dass die Benennung dieser wichtigen und langen Straße als Instrument der Wertschätzung verstanden werden kann, beweist auch, dass wichtige Ämter dort angesiedelt sind (Kreishaus).

d) Adolf Gesswein

Obwohl er der unbedeutendste der vorgelegten Kandidaten zu sein scheint zweifeln wir die positiven Bekundungen und Entlastungen vor der Spruchkammer nach dem II. Weltkrieg an, denn wie die Geschichtswissenschaft weiß, kamen damals viele Gefälligkeitsäußerungen zustande. Man wollte im kleinen Flecken Pflugfelden halt nicht als Nestbeschmutzer dastehen.

Allerdings wurde niemand gezwungen, Ortsgruppenleiter zu werden, denn es wäre den Nazis viel zu gefährlich gewesen, nicht vollkommen überzeugten Männern solche Leitungsfunktionen zu übertragen.

e) Ernst Heinkel

Nie und nirgens las ich während meines Geschichtsstudiums (Schwerpunkt NS-Zeit) bei den Professoren Jaeckel und Kuhn, dass H. in der Widerstandsgruppe um Admiral Canaris gewesen sei - warum wurde er dann nicht verfolgt? Uns bewegte sein Umgang mit KZ-Häftlingen und der Einsatz von Zwangsarbeitern, ihn nicht als Namensgeber sehen zu wollen. Wir schließen uns der Aussage des Politikwissenschaftlers Fröhlich an, dass die Spruchkammerurteile völlig unhaltbar sind. Durch 1999 entdeckte DDR-Unterlagen kam heraus, dass er sich an o.g. Opfern stark bereichert hat. Das sehen die Firma Breuninger und die schwedische Firma IKEA sicher genau so und würden einer Umbenennung zustimmen.

f) Auguste Supper

Die Schriftanlage "Hie gut Württemberg" spricht Bände. Die Schriftstellerin hatte nicht nur durchgehend eine deutschnationale Gesinnung, sondern eine heiße Bewunderung für Adolf Hitler, und das auch noch in den Nachkriegsjahren. Als bei ihr nach 1945 ein ehemaliger KZ-Häftling in der Wohnung einquartiert wurde, äußerte sie sich hämisch, dass dieser an seinem Schicksal wohl selbst Schuld gewesen sei.

Abschließendes Urteil der SPD-Fraktion:

Gerade in Ludwigsburg mit der Zentralen Stelle, die internationale Beachtung und Anerkennung hat - gerade wieder in den letzten Monaten durch das Lüneburger Urteil gegen den so genannten Auschwitz-Buchhalter sollten wir uns aller NS-belasteten Straßennamen entledigen.

Wir brauchen keine Extra´-Kommission für o.g. Vorschläge, schon gar keine neue Personalstelle! Die SPD-Fraktion plädiert dafür, alle verdächtigen Straßen umzubenennen. Neue Vorschläge können aus der Mitte des Gemeinerats oder der Bevölkerung kommen. Wie wäre es, die Täternamen in Opfernamen umzuwandeln? Als Sozialdemokratin sei mir persönlich der Vorschlag erlaubt, die Hindenburg-Straße in Willy-Brandt-Straße umzubenennen - welch eine andere deutsche Biografie!

Gez. Anne Deetz.